

## Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den im Städte-  
leiter und den Vororten errichteten Aus-  
gabestellen abgezahlt: vierjährlich A 4,50.  
Bei regelmäßiger Rüttelung ins  
Jahr A 5,00. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierjährlich  
A 5.— Durch möglichste Kürzungsentfernung  
ausland: vierjährlich A 7,50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Aus-  
nahme von Sonn- und Festtagen 7 Uhr,  
die Abend-Ausgabe Montagnach 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montagnach ununterbrochen  
geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

## Filialen:

Cette Steiner's Sortiments (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 1,  
Louis Lösch,  
Reichsstraße 14, post. und Königplatz 2.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Abzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 418.

Freitag den 30. August 1895.

89. Jahrgang.

Kann das Leipziger Tageblatt durch alle Postanstalten des deutschen Reiches und Österreich-Ungarns zum Preis von 2 M bezogen werden.  
In Leipzig abonniert man für 1 M 65 J., mit Bringerlohn 2 M und nehmen zu diesen Preisen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Arndtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,  
Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwarenhandlung,  
Bruhl 80 (Ecke Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwarenhandlung,  
Frankfurter Straße (Thomastusstrasse-Ecke) Herr Otto Franz, Colonialwarenhandlung,  
Löhrsstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwarenhandlung,  
Marstallerstraße 9 Herr Paul Schreiber, Drogengeschäft,  
Nürnberger Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,

in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaudorfer Straße 18,  
• Connwitz Franz Fischer, Hermannstraße 23, 1. Etage,  
• Eutritzsch Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,  
• Gohlis Herr Rob. Altner, Buchhandlung, Lindenhalder Straße 5,  
• Lindenau Herr Alb. Lindner, Augustenstraße 13,

in Vollmarßdorf Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Peterskirchhof 5 Herr Max Nierth, Buchbinderei,  
Pfaffendorfer Straße 1 Herr A. C. Classen, Colonialwarenhandlung,  
Ranftische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwarenhandlung,  
Ranftäder Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwarenhandlung,  
Schützenstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwarenhandlung,  
Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung,  
Wortstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr O. Debus, Colonialwarenhandlung,  
in Neustadt Herr Clemens Scheit, Eisenbahnstraße 1,  
• Plagwitz Herr M. Grätzmann, Bischöfliche Straße 7a,  
• Reudnitz Herr W. Fugmann, Marschallstraße 1,  
• • Herr Bernh. Weber, Mühlengeschäft, Leipziger Straße 6,  
• Thonberg Herr R. Häntsch, Siebenhainer Straße 58,

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das 34. Stück des diesjährigen Stadtbüchleinblattes ist bei und  
eingezogen und wird bis zum 25. September ds. Jrs. auf dem  
Wahlbalkade zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dort öffentlich erhältlich.

Ar. 2223. Verordnung, betreffend die Glassessizierung der  
Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine.  
Vom 18. August 1895.

Leipzig, den 27. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Amtsbiegel.

### Bekanntmachung.

Hierdurch geben wir öffentlich bekannt, daß die Königliche Kreis-  
hauptmannschaft auf gleichzeitige Anfänge beschlossen hat, daß auf  
Weitere, jedoch unter Widerstandswille gemäß §. 106 der Ge-  
werbeordnung gehoben zu lassen, daß innerhalb des Stadtgebietes  
Leipzig an den in die Wohnungen fallenden Sonn- und Festtagen  
von den Bürgern und Bürgern in ihren Gewerberäumen zum  
Zeitpunkt der Belebung des Publikums Gelehrte und Gelehrte ohne  
Einhaltung der in Punkt I Siffer 5 Abs. 2 der Bekanntmachung  
vom 23. März 1895 gestellten Bedingung die Abends 6 Uhr be-  
schäftigt werden.

Leipzig, den 28. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Amtsbiegel.

### Bekanntmachung.

Hierdurch geben wir öffentlich ausgeschriebene Anbitten sind vergeben worden:  
1) die Platzierung eines Hauses der Straße A 111 des Klein-  
Gothaer Wohnungsbauplans, vor der Kleingothaer nach Süden  
zu auf einer Länge von ca. 40 m, mit Brachienplatte,  
2) die Gestaltung einer 60 m im Lichten weiten Thonro-  
steile in der verlängerten Kleingothaerstraße, von der Rückseite bis  
zur bestehenden Dommergasse in Leipzig-Lindenau.

Die unbefriedigten Bewerber werden aus ihren bezüglichen  
Anträgen hierdurch entlassen.

Leipzig, den 24. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Amtsbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse 2. Klasse in der Rinn-  
straße, von der Johannisküste bis zum Wiednitzhafen, ist ver-  
geben worden.

Die unbefriedigten Bewerber werden aus ihren bezüglichen  
Anträgen hierdurch entlassen.

Leipzig, den 26. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Amtsbiegel.

### Gesucht

wird die am 28. März 1868 in Herzberg geborene Marie Therese  
getrennt lebende Tochter geb. Plan, welche zur Fürsorge für ihr  
Kind angabt ist.

Leipzig, den 15. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Armenamt, Abt. IVa.

A. R. IVa. Nr. 1502/95. J. B.: Ludwig-Wolff. Wsch.

### Gesucht

wird der am 29. November 1868 in Rommersleben geborene Käthner  
Herr Robert Käthner, welcher zur Fürsorge für sein Kind ange-  
bietet ist.

Leipzig, den 21. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Armenamt, Abt. IVa.

A. R. IVa. Nr. 1402/95. J. B.: Ludwig-Wolff. Wsch.

### Gesucht

wird der am 22. Februar 1863 in Rübeland geborene Käthner  
Herrnrich Richard Käthner, welcher zur Fürsorge für sein Kind ange-  
bietet ist.

Leipzig, den 19. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Armenamt, Abt. IVa.

A. R. IVa. Nr. 1513/95. J. B.: Ludwig-Wolff. Wsch.

## Für September

Freitag den 30. August 1895.

89. Jahrgang.

auf Erfolg desjenigen Schadens, den er dadurch erlitten hat,  
dass er auf die Gültigkeit der Erklärung verzweifte. Dieser  
Schaden kann der andere Teil nach dem Entwurf unter allen  
Umständen erhebt verlangen, nämlich selbst dann, wenn dem  
Betreuer wegen seines Irreführens auch nicht das geringste  
Verhältnis zur Last fällt.

Im derselben Falle ist auch derjenige seinem Gegner  
schadenshaftpflichtig, der seine Erklärung als nicht ernstlich  
gewertet mit Erfolg ansieht.

Diese Neuerungen lösen sich in ihrem Hauptpunkten wohl  
dahin zusammenfassen: Auch dem schadlos blegenden Betreuer schadet  
der thatächliche Irreführer nichts und; auch gegen den schadlos  
blegenden Betreuer hat die andere Partei einen Anspruch auf Erfolg  
des ihr verachteten Schadens. Das Abheben vom Schulde-  
nachweise dient zur Vereinfachung der Sache. Eine nähere  
kritische Würdigung dieser Verhältnisse vorbehalten zu sollen.

Dr. iur. W. Brandis.

## Deutsches Reich.

C. II. Berlin, 29. August. Über die Stärke der sozial-  
demokratischen Gewerkschaften liegen jetzt abschließende  
Zahlen vor. Es sollen mit den in Vorsorten organisierten  
"Genossen" die Gewerkschaften insgesamt 252 044 Mit-  
glieder zählen, das sind gegen 1891 35 000 Mitglieder  
weniger; der tiefste Zustand soll 1893 gewesen sein, wo  
in den Gewerkschaften nur 229 810 "Genossen" und "Ge-  
wissenslose" organisiert gewesen sind. Im dem Regierungsbereich  
wird Klage darüber erhoben, daß die Zahl der ge-  
meinschaftlich organisierten Frauen abgenommen habe; 1893  
ware es noch 584, 1894 525. In diesem Jahre ist de-  
famantisch ein kluger sozialdemokratischer Frauen-Verein einge-  
gangen, so daß wohl nur noch wenige Hunderte von Frauen  
organisiert seien dürften. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger  
als 20 gewerkschaftliche Organisationen Mitglieder verloren  
haben, so die Barber, Buchdrucker, Schreiber, Gärtnerei, Glaser,  
Duttmacher, Korbmacher, Schmiede, Schiffsmeister, Schuh-  
macher, Taverzierer, Töpfer. Die Beitragszahlen bei den meisten  
Gewerkschaften betragen wöchentlich 15 J.; es sind auch solche  
verbunden, bei denen nur 10 J. erhoben werden. Die Buch-  
drucker, die ja auch hinsichtlich ihrer Lohnverhältnisse ein-  
treten möchten, ziehen wöchentlich 1,10 J. ein. Es folgen  
die Tintenmacher mit 50 J. Die Reiseunterstützungen, die nur  
von einzelnen Gewerkschaften bezahlt werden, geht über 1 J.  
pro Tag nicht hinaus, ähnlich ist es mit der Arbeitslosen-  
Unterstützung; die Dauer der Bezugserbringung schwankt  
sehr; wir finden 40 Wochen als Maximum und 7 als Minimum.  
Fast alle Gewerkschaften haben Gemeinschaftsblätter; hin-  
sichtlich der Auslage dieser Blätter scheint teilweise geflissentlich  
zu sein: das Gewerkschaftsblatt der Holzarbeiter soll eine  
Auslage von 28 000 Exemplaren haben, während die Gewer-  
kschaft nur 26 141 Mitglieder zählt. Der Bericht der General-  
streikkommission ist, was man selten in sozialdemokratischen  
Ausschüssen findet, recht sachlich und ruhig gehalten.

\* Berlin, 29. August. Zu den von uns niedergegebenen  
Mitteilungen über die Organisation des Handwerks  
schriften die "Nat. - W. Cort.". Das führt zu den durch Herrn  
Falter bekannten Arbeiten zur Zeit Niemanns betreffend,  
wo verloren es zunächst nicht, auf dasselben wieder eingezogen  
und etwa einen Vergleich der neuen Verhältnisse mit den  
früheren anzustellen. Ein Punkt muß jedoch berücksichtigt werden,  
daß die Erklärung, die ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war, daß ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Nach der gegenwärtigen Lehre  
der Herausstellung hierfür, daß der Irreführer einen wesentlichen  
Bau betreibt und entzuldbar ist. Der Entwurf hat diese  
Lehre völlig umgestaltet. Eine Erklärung, die ich im Irreführum  
abgegeben habe, die also in Wahrheit meinem Willen nicht  
entspricht, kann ich ansetzen — sie ist nicht ohne Weiter-  
eilung — und zwar kann ich dies, selbst wenn es grobe  
Fehlhaftigkeit meintereßt, was, das ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Das Irreführum ist nicht mein Irreführum,  
es ist der Irreführer, der sich nicht mein Irreführum darum galt es nicht.  
Doch nicht jeder Irreführer soll mich zur Ansetzung berechtigen.  
Es muß festgestellt werden, daß ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war, daß ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Nach der gegenwärtigen Lehre  
der Herausstellung hierfür, daß der Irreführer einen wesentlichen  
Bau betreibt und entzuldbar ist. Der Entwurf hat diese  
Lehre völlig umgestaltet. Eine Erklärung, die ich im Irreführum  
abgegeben habe, die also in Wahrheit meinem Willen nicht  
entspricht, kann ich ansetzen — sie ist nicht ohne Weiter-  
eilung — und zwar kann ich dies, selbst wenn es grobe  
Fehlhaftigkeit meintereßt, was, das ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Das Irreführum ist nicht mein Irreführum,  
es ist der Irreführer, der sich nicht mein Irreführum darum galt es nicht.  
Doch nicht jeder Irreführer soll mich zur Ansetzung berechtigen.  
Es muß festgestellt werden, daß ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war, daß ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Nach der gegenwärtigen Lehre  
der Herausstellung hierfür, daß der Irreführer einen wesentlichen  
Bau betreibt und entzuldbar ist. Der Entwurf hat diese  
Lehre völlig umgestaltet. Eine Erklärung, die ich im Irreführum  
abgegeben habe, die also in Wahrheit meinem Willen nicht  
entspricht, kann ich ansetzen — sie ist nicht ohne Weiter-  
eilung — und zwar kann ich dies, selbst wenn es grobe  
Fehlhaftigkeit meintereßt, was, das ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Das Irreführum ist nicht mein Irreführum,  
es ist der Irreführer, der sich nicht mein Irreführum darum galt es nicht.  
Doch nicht jeder Irreführer soll mich zur Ansetzung berechtigen.  
Es muß festgestellt werden, daß ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war, daß ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Nach der gegenwärtigen Lehre  
der Herausstellung hierfür, daß der Irreführer einen wesentlichen  
Bau betreibt und entzuldbar ist. Der Entwurf hat diese  
Lehre völlig umgestaltet. Eine Erklärung, die ich im Irreführum  
abgegeben habe, die also in Wahrheit meinem Willen nicht  
entspricht, kann ich ansetzen — sie ist nicht ohne Weiter-  
eilung — und zwar kann ich dies, selbst wenn es grobe  
Fehlhaftigkeit meintereßt, was, das ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Das Irreführum ist nicht mein Irreführum,  
es ist der Irreführer, der sich nicht mein Irreführum darum galt es nicht.  
Doch nicht jeder Irreführer soll mich zur Ansetzung berechtigen.  
Es muß festgestellt werden, daß ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war, daß ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Nach der gegenwärtigen Lehre  
der Herausstellung hierfür, daß der Irreführer einen wesentlichen  
Bau betreibt und entzuldbar ist. Der Entwurf hat diese  
Lehre völlig umgestaltet. Eine Erklärung, die ich im Irreführum  
abgegeben habe, die also in Wahrheit meinem Willen nicht  
entspricht, kann ich ansetzen — sie ist nicht ohne Weiter-  
eilung — und zwar kann ich dies, selbst wenn es grobe  
Fehlhaftigkeit meintereßt, was, das ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Das Irreführum ist nicht mein Irreführum,  
es ist der Irreführer, der sich nicht mein Irreführum darum galt es nicht.  
Doch nicht jeder Irreführer soll mich zur Ansetzung berechtigen.  
Es muß festgestellt werden, daß ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war, daß ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Nach der gegenwärtigen Lehre  
der Herausstellung hierfür, daß der Irreführer einen wesentlichen  
Bau betreibt und entzuldbar ist. Der Entwurf hat diese  
Lehre völlig umgestaltet. Eine Erklärung, die ich im Irreführum  
abgegeben habe, die also in Wahrheit meinem Willen nicht  
entspricht, kann ich ansetzen — sie ist nicht ohne Weiter-  
eilung — und zwar kann ich dies, selbst wenn es grobe  
Fehlhaftigkeit meintereßt, was, das ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Das Irreführum ist nicht mein Irreführum,  
es ist der Irreführer, der sich nicht mein Irreführum darum galt es nicht.  
Doch nicht jeder Irreführer soll mich zur Ansetzung berechtigen.  
Es muß festgestellt werden, daß ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war, daß ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Nach der gegenwärtigen Lehre  
der Herausstellung hierfür, daß der Irreführer einen wesentlichen  
Bau betreibt und entzuldbar ist. Der Entwurf hat diese  
Lehre völlig umgestaltet. Eine Erklärung, die ich im Irreführum  
abgegeben habe, die also in Wahrheit meinem Willen nicht  
entspricht, kann ich ansetzen — sie ist nicht ohne Weiter-  
eilung — und zwar kann ich dies, selbst wenn es grobe  
Fehlhaftigkeit meintereßt, was, das ich mich im Irreführum  
und ihm schadlos halten kann. Das Irreführum ist nicht mein Irreführum,  
es ist der Irreführer, der sich nicht mein Irreführum darum galt es nicht.  
Doch nicht jeder Irreführer soll mich zur Ansetzung berechtigen.  
Es muß festgestellt werden, daß ich über den Stand meiner Erklärung  
mir nicht klar war oder eine Erklärung des Inhalts über-  
haupt nicht abgelegt wollte. Ferner ist erforderlich, dass der Irreführer  
gewißheitlich meintereßt war